

Methode“ (380). Auch die Beurteilung der Knabenliebe (47—60) steht ausgewogen zwischen Verharmlosung und moderner Überbetonung der sexuellen Seite; von ihrem „trüben Glanz“ zu sprechen ist eine einprägsame Formel. M. zögert nicht, seine frühere Meinung, daß der Schulcharakter der hellenistischen Bildung eine Verfallerscheinung sei, in Frage zu stellen (417 f. 567 Anm. 23 vgl. 302 f. 561 Anm. 2). Er weiß, daß Sparta vom 8. bis 6. Jahrh. an der Spitze des Fortschritts stand und erst in der Folgezeit zum Muster des reaktionären Gemeinwesens wurde (31—38); er verwahrt sich mit Recht gegen die Bewunderung, die die spätere spartanische Staatserziehung und ihre totalitäre Moral bei deutschen Forschern fand (43 f.).

Andererseits zeigt das temperamentvolle oder — nach dem Urteil des Herausgebers (VII) — „eigenwillige“ Werk manchmal vielleicht doch zu starke Spuren seiner Entstehungsjahre 1944—1948 (z. B. 497: „Kollaborateure“). Oder wirkt die anhaltende Titulierung der Germanen der Völkerwanderungszeit als Barbaren (z. B. 484 f.) nur in der deutschen Sprache zu kraß? Gerade die Wandalen haben — „nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der abendländischen Bildung“ — das klassische Schulwesen in Afrika erhalten (498 f.)! Auch unter einem gewichtigeren Gesichtspunkt erheben sich Bedenken gegen die an sich sehr begrüßenswerte Aktualität von Formulierungen und sachlichen Vergleichen: Das Sicheinbequemen der ersten Christen in das klassisch-heidnische Schulsystem wird mehrfach mit der heutigen kirchlichen Forderung der Bekenntnisschule auf eine Weise konfrontiert, die — trotz 462 216 f. 458 — der Sachproblematik und ihrem wesentlichen geschichtlichen Index nicht voll gerecht wird (460 468 471 f.). — Gegen S. 77 bindet M. später (288 358) das Auftreten der Sophisten eng an die Entwicklung Athens zur Demokratie. Platons erste Reise ist auf 388 (nicht 398: 99) zu datieren.

Auf einige Mängel der Übersetzung sei hingewiesen: „Normalschulen“ (215) statt „Lehrerakademien“; „das Gute ist von selbst sich ausbreitender Stoff“ (280); „Abschweifung“ (295) wohl für *amplificatio*; „kanonische Wissenschaft“ (462 vgl. 483); „Schule der Heiligen Literaturen“ (473); „Illiteraten“ (485). Vielleicht hätte man allgemein der „durch und durch französischen Eigenart“ des Textes (VII) doch etwas mehr zu Leibe rücken sollen!

Gegenüber der Gesamtleistung des Verf.s und dem hohen Wert auch dieser deutschsprachigen Ausgabe seines Werkes treten solche Ausstellungen allerdings ganz und gar zurück.

W. Kern S. J.

Staatslexikon. Recht — Wirtschaft — Gesellschaft. Hrsg. von der Görresgesellschaft. 6. völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Bd. 2 Lex. 8<sup>o</sup> (VIII u. 616 S.) Freiburg 1958, Herder. 76.— DM; Hld. 85.— DM. Subskr. 68.— DM; Hld. 76.— DM.

Anlässlich des Erscheinens des 1. Bandes 1957 brachten wir (Schol 33 [1958], 113/4) eine Würdigung, die sich mehr auf das Gesamtunternehmen des Staatslexikons (StL), seine früheren und und seine eben anlaufende neue (6.) Aufl. bezog als auf die Einzelheiten des Bandes. So legt es sich nahe, jetzt nach Erscheinen des 2. Bandes nicht diesen allein zu besprechen, sondern beide Bände zusammen.

Insgesamt kann ihnen das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie allen berechtigten Erwartungen entsprechen und daß es durchaus gelungen ist, die vorgezeichnete Linie einzuhalten: unter Mitarbeit einer stattlichen Anzahl nicht-katholischer Gelehrten ein Werk herauszubringen, das im Grundsätzlichen voll und ganz den katholischen Überzeugungen entspricht. Evangelisch-kirchliche Dinge sind von evangelischen Christen bzw. Kirchenmännern behandelt und selbstverständlich in deren Innensicht dargestellt, die kennen zu lernen ja für den katholischen Benutzer des StL von besonderer Wichtigkeit ist. Die Auswahl der zur Behandlung wirtschaftlicher, näherhin wirtschaftswissenschaftlicher Fragen herangezogenen nicht-katholischen Mitarbeiter ist wohl etwas einseitig zugunsten der neoliberalen Richtung ausgefallen. Den Leser wird das kaum stören, denn die Beiträge sind überwiegend technisch oder anders ausgedrückt: sachlich belehrend gehalten unter tunlicher Vermeidung von Werturteilen. Die neoliberale Haltung verrät sich so nur

in dem, was *nicht* dargeboten wird, oder etwas härter ausgedrückt: in dem, was *fehlt*.

Jedes Werk von der Art des StL steht vor der Wahl, entweder vorzugsweise Nachschlagewerk oder alphabetisch geordnetes Unterrichtswerk zu sein. Im ersten Fall wird es auf viele Stichworte Wert legen und in lexikographischer Art deren vielfältigen Bedeutungswandel verfolgen, womit es übrigens auch ausgesprochenenmaßen „unterrichtend“ wirkt, indem es die in der Diskussion der Presse und des Alltags herrschende Begriffsverwirrung entwirrt und die Begriffsmengerei abzustellen hilft. Nach dieser Seite hin ging wohl die ganz von Dr. Hermann Sacher, der zeitlebens Lexikograph war, gestaltete 5. Aufl. am weitesten. Die jetzige 6. Aufl. hat sich davon wieder etwas abgewandt. Sie bringt daher — zum mindesten im Verhältnis zu den erweiterten Sachgebieten — weniger Stichwörter und behandelt nicht alle Bedeutungen, in denen diese begegnen, sondern vielfach nur *einen* durch das jeweilige Stichwort bezeichneten Gegenstand. Das bietet die Möglichkeit, diesen Gegenstand umso einlässlicher zu behandeln. Man mag diese Wendung bedauern, wird aber zugeben müssen, daß auch für sie gewichtige Gründe angeführt werden können.

Für den Theologen (auch für den Philosophen und Kanonisten) dürften von besonderem Interesse sein:

in Band I die Artikel *aequitas*, Anpassung, Arbeit, Autorität, Bedürfnis/Bedarf, Beruf, Berufsständische Ordnung, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik;

in Band II die Artikel *Caritas*, Christentum, Christl. Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, christliche Parteien, christlich-soziale Bewegung, Ehe und Familie, Eigentum, Einkommen, Elternrecht.

Besonders hingewiesen sei auf die Beiträge „Berufsständische Ordnung“ und „Christlich-soziale Bewegung“ von G. Gundlach. In ersterem gibt Verf. Einblicke in die Entstehungsgeschichte von ‚*Rerum novarum*‘, durch die manche bisher vertretene Mutmaßungen überholt sind; letzterer überträgt die Gedanken, die Verf. in dem gleichnamigen Art. im *LexThKirche* (Bd. 2, 1. Aufl. 1931, Sp. 927 ff.) entwickelt hat, verdienstvollerweise ins StL, wo sie den Leserkreis, den sie angehen, zweifellos besser erreichen werden. — Auch die Beiträge zur Gewerkschaftsfrage (Christliche Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, Deutscher Gewerkschaftsbund) verdienen besonders hervorgehoben zu werden wegen der klugen und taktvollen Weise, in der sie zu derzeit in so heißem Streit befangenen Fragen sich äußern. — Schließlich sei der Beitrag „Elternrecht“ erwähnt, den zu schreiben niemand so berufen war wie der langjährige geistliche Leiter der Kathol. Schulorganisation Deutschlands, Prälat W. Böhler; unter dem Beitrag und im Inhaltsverzeichnis des Bandes fehlt noch das Kreuz beim Namen des jüngst Verstorbenen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

*Evangelisches Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch*, hrsg. von H. Brunotte und O. Weber. Bd. I: A—G. Lex. 8° (1736 Sp.) Göttingen 1956, Vandenhoeck & Ruprecht. 68.90 DM; geb. 72.— DM.

Bereits beim Erscheinen der 1. Lieferung haben wir auf die Zielsetzung und theologische Grundhaltung des vorliegenden Werkes hingewiesen (vgl. *Schol* 31 [1956] 282 f.). Nach Abschluß des 1. Bandes läßt sich deutlicher erkennen, in welchem Maße die zu Anfang festgesetzte Linie durchgehalten worden ist. Natürlich bringt die große Zahl von Mitarbeitern eine gewisse Streuung der jeweils eingenommenen Standpunkte mit sich. Aber die Divergenzen werden doch von dem Gemeinsamen, das die verschiedenen Referenten innerhalb der evangelischen Theologie verbindet, überboten. Es ist die Position, wie sie die Theologen der „Bekennenden Kirche“ verteidigt haben: Ablehnung einer religionsgeschichtlichen Erweichung des Dogmas, nachdrückliche Betonung der Kirchlichkeit (vgl. den Untertitel des Lexikons!), Bemühung um ein traditionsgerechteres Verständnis von Amt und Sakrament, Maßhaltung in Fragen der Bibelkritik, Offenheit für das ökumenische Anliegen. In diesem Lichte sind Artikel wie „Apostel, Apostolat“ (H. D. Wendland), „Aristotelismus“ (H. Knittermeyer), „Augsburger Konfession und Apologie“ (H. Bornkamm), „Barmer Theologische Erklärung 1934“ (G. Merz), „Ber-